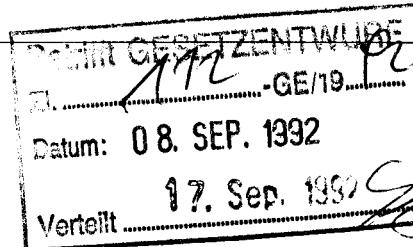




ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
 Bundesministerium für Justiz
 Museumstraße 7
 1070 Wien

z1. 225/92



DVR: 0487864 *Dr. Bauer*
 PW/NC

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Ministerialverordnung, RGBl.Nr. 10/1853, das Amtshaftungsge
setz, das Finanzstrafgesetz, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Medien-
gesetz, das Kartellgesetz, das Strafvollzugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz geändert sowie die niederoesterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederoesterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden.

GZ. 17.124/309-I 8/92

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem in Betreff angeführten Gesetzesentwurf erstattet der Österreichische Rechtsanwaltskammertag in Entsprechung des da. Ersuchens vom 13.07.1992 nachstehende

S T E L L U N G N A H M E:

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird vollinhaltlich zugesimmt, da durch die vorgesehene Gesetzesänderung auch für Nichtjuristen nunmehr die Gleichrangigkeit sämtlicher Gerichtshöfe I. Instanz klargestellt wird, sowie durch den Entfall von unter dem Gesichtspunkt der örtlichen Zuständigkeit bisher systemwidriger Sonderzuständigkeiten eine Bereinigung des Instan-

- 2 -

zenzuges insbesondere auch der Wien umgebenden Bezirksgerichte erfolgt.

Wien, am 04. September 1992

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schuppich
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Generalsekretär